

Aulage



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim**

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

Herrn Ratsherr
Dirk Bettels
im Rat der Stadt Hildesheim

14.07.2025

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

**Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG
Schülerbeförderung in der Stadt Hildesheim**

Sehr geehrter Herr Bettels,

Ihre Anfrage vom 02.07.2025 beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen des Finanzvertrags von 2011 hat der Landkreis Hildesheim die Aufgabe der Schülerbeförderung auf die Stadt Hildesheim übertragen. In den seither folgenden Fortschreibungen des Finanzvertrags haben Landkreis und Stadt wiederholt und ausdrücklich festgestellt, dass sich die getroffenen Regelungen bewährt haben und daher fortgeführt werden sollen. Entsprechend wurde auch die Beauftragung der Stadt Hildesheim mit der Schülerbeförderung unverändert fortgeschrieben.

Auf dieser Grundlage übernimmt die Stadt gemäß § 114 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) die Aufgabe der Schülerbeförderung für alle Schulformen im Stadtgebiet. Nach den seit 2011 geltenden Regelungen des Finanzvertrags erstattet der Landkreis die dafür anfallenden Auszahlungen vollständig – mit Ausnahme der Verwaltungskosten.

Vor diesem Hintergrund sind der Stadt durch die bisherigen Verfahren zur Prüfung der Anspruchsberechtigung keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Mit der 5. Fortschreibung des Finanzvertrags haben sich der Landkreis und die Stadt Hildesheim darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 die Aufgabe der Schülerbeförderung wieder vom Landkreis Hildesheim übernommen wird. Ab diesem Zeitpunkt entfallen somit die bisherigen Regelungen zur Durchführung und Abrechnung dieser Aufgabe durch die Stadt Hildesheim.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ingo Meyer